

# 1. FC Nürnberg e.Volution

Beitrag von „klausweiss176“ vom 11. Januar 2017, 16:18

Zitat von docfred

Weil im Vereinszweck lediglich steht:

3. **Der Verein** unterhält nach den Richtlinien des Ligaverbandes eine Lizenzspielerabteilung.

Da ist Organisation und Rechtsform der Lizenzspielerabteilung in keinsten Weise vorgegeben. Nur die Richtlinien des Ligaverbands sind vorgeschrieben. Und die geben viel her.

D.h. für eine Ausgliederung, die den Regularien der DFL und des DFB entspricht, besteht eigentlich keine Notwendigkeit für eine Satzungsänderung.

In das der Verein kann man aber auch hineininterpretieren dass da ja schon DER VEREIN steht. Nicht eine GmbH oder sonst wie geartete Kapitalgesellschaft.

Die wichtigere Frage, mit was willst du eine Kapitalgesellschaft von Seiten des Vereins ausstatten wenn du keine Mitglieder mitnehmen willst. Du hast dann die Anteile, die verkauft DER VEREIN an wen? Mit welchen Vermögenswerten seitens des Vereins?

Denn wenn du das so machen willst, dann gliederst du den Spielbetrieb einfach an die Fan Shop GmbH aus. Die wurde ja aus der Marketing GmbH geschaffen. Ist auch bis an die Grenze verschuldet. Man braucht das Kapital und hierfür als Sicherheiten die Dinge die dem Verein gehören. Bisher gehören auch die Darlehen und die Spielberechtigungen dem Verein. Um dieses "Vereinsvermögen" zu veräußern brauchst du wohl die Zustimmung der Mitglieder.